

SDD Service GmbH AGB für Servicedienstleistungen

(Stand 01.01.2018)

A. Geltungsbereich

SDD Service GmbH erbringt Servicedienstleistungen für Pumpen, Pumpensysteme, Dosiertechnik und -anlagen, Desinfektionsanlagen, Mess- und Regeltechnik, Steuerungen und Ersatzteile inklusive Produkte die von SDD Service GmbH vertrieben werden. SDD Service GmbH erbringt seine Servicedienstleistungen ausschliesslich zu den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Falls im Zusammenhang mit Servicedienstleistungen Produkte verkauft werden, gelten ergänzend zu den AGB für Servicedienstleistungen die AGB für Lieferungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder abweichende Individualabreden sind nur dann gültig, wenn diese schriftlich vereinbart worden sind. Mit Bestellung oder Erteilung von Aufträgen anerkennt der Kunde die AGB Servicedienstleistungen vorbehaltlos an und bestätigt, diese erhalten sowie Kenntnis davon zu haben. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB Servicedienstleistungen ungültig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Von diesen AGB Servicedienstleistungen kann SDD Service GmbH jederzeit fremdsprachige Übersetzungen anfertigen. Rechtlich massgebend bleibt allein die deutsche Fassung.

B. SDD Service GmbH-Servicedienstleistungen

1. Definitionen

Bei Servicedienstleistungen handelt es sich um Reparatur-, Instandsetzungs- und Installationsdienstleistungen inkl. Optimierungen, um Wartungen, Inspektionen, Bewertungen, Prüfungen und Beratungen.

2. Preise

Alle Preise der Service-Preisliste verstehen sich als Nettobeträge, d.h. exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Vergütungen für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen oder zwischen 23:00 und 06:00 Uhr werden mit dem Faktor 2.0 in Rechnung gestellt. Sofern nicht anders vereinbart, werden die Servicearbeiten nach Zeit- und Materialaufwand aufgrund der aktuellen Service-Preisliste von SDD Service GmbH verrechnet. Dies gilt auch für im Zusammenhang mit der Bestellung auszuarbeitende technische Unterlagen, Inspektionsberichte, Expertisen, Auswertung von Messungen und Prüfungen. Zum Materialaufwand gehören auch die Kosten für die Benützung von Spezialwerkzeugen und Ausrüstungen sowie Verbrauchs- und Kleinmaterial. Reisezeiten sowie eine angemessene auftragsbedingte Vorbereitungs- sowie Abwicklungszeit nach der Reise gelten als Arbeitszeit.

2.1 Sonstiges Kosten

Reisekosten, Transportkosten und Hotelpesen sowie Aufenthaltskosten (Displacement) und Nebenkosten werden dem Kunden zusätzlich nach Ergebnis verrechnet. Dem Kunden wird vor Beginn der Servicearbeiten der Inspektionsbefund mitgeteilt. Für Angaben über die Höhe der zu erwartenden Kosten übernimmt SDD Service GmbH keine Gewähr. Verzichtet der Kunde aufgrund des Inspektionsbefundes auf die Ausführung der Servicearbeiten, werden ihm die Kosten der Inspektion sowie des Auseinander- und Zusammenbaus verrechnet. Transporte, Demontage und Installation erfolgen auf Rechnung des Kunden.

3. Anlieferung von Produkten

Werden Produkte (Unterwasser-, Schmutzwasser-, Chemie- oder Pharmapumpen) zur Erbringung von Servicedienstleistungen angeliefert, hat der Kunde schriftlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung abzugeben. Sollte diese Bescheinigung bei der Sendung nicht beiliegen, wird keine Servicedienstleistung erbracht. Eine Nachreichung ist innerhalb von 5 Arbeitstagen möglich. Wird die Unbedenklichkeitserklärung nicht nachgereicht, können Lagerkosten berechnet werden.

4. Beizug von Hilfspersonen

SDD Service GmbH ist berechtigt, für die Erfüllung von Servicedienstleistungen jederzeit Hilfspersonen beizuziehen. Die Auswahl von Hilfspersonen obliegt ausschliesslich der SDD Service GmbH.

5. Erbringung von Servicedienstleistungen allgemein

Der Zugang zum Produkt beim Kunden muss hindernisfrei sein, was in der alleinigen Verantwortung des Kunden liegt. Wartezeiten und sämtliche zusätzlichen Aufwendungen, um fachgerecht am Produkt Servicedienstleistungen erbringen zu können, sind nicht Gegenstand des Angebotes und werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet. Entspricht der Standort des Produkts beim Kunden nicht den gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitssicherheit, lehnt SDD Service GmbH die Servicedienstleistungen ab. In diesem Fall werden alle bis dahin erbrachten Tätigkeiten verrechnet. Mit dem Auftrag Servicedienstleistungen vor Ort beim Kunden wird eine Anfahrt über die Fahrtstrecke zum Standort des Produkts beim Kunden verrechnet. Der Kilometerpreis ergibt sich als Kostensatz für zurückgelegte Kilometer in Verbindung mit der Fahrzeit gemäss aktueller Preisliste für SDD Service GmbH Servicedienstleistungen. Werden Servicedienstleistungen bestellt, die nur von zwei oder mehr Personen zu erbringen sind, ist dies vom Kunden anlässlich der Auftragserteilung mitzuteilen. Sollte diese Mitteilung nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen, werden die dadurch entstehenden Mehrkosten in Rechnung gestellt. Müssen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen bei Servicedienstleistungen vor Ort mindestens zwei Personen anwesend sein, ist es dem Kunden freigestellt, die zweite Person selbst beizustellen. Ohne entsprechende Mitteilung werden solche Servicedienstleistungen automatisch von zwei Personen ausgeführt und entsprechend verrechnet. Werden im Zusammenhang mit der Erbringung von Servicedienstleistungen Termine angegeben, gelten diese immer als Richtwerte und sind unverbindlich. Schadenersatzansprüche seitens des Kunden infolge Nicht-Einhaltung dieser Termine sind ausgeschlossen. Eine Servicedienstleistung wird durch Unterschrift des Kunden oder dessen Stellvertreter durch Unterzeichnung der entsprechenden Rapporte bescheinigt. Erteilt der Kunde die Bescheinigung grundlos nicht oder nicht rechtzeitig, so gelten die Aufzeichnungen des Personals der SDD Service GmbH als Abrechnungsgrundlage.

6. Besonderheiten für Reparatur- und Installationsdienstleistungen

Die SDD Service GmbH geht im Fall eines Auftrags für die Erbringung von Reparaturdienstleistungen davon aus, dass der Auftraggeber Eigentümer des Produkts ist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die SDD Service GmbH bei der Auftragserteilung darüber zu informieren. Kann ein Produkt nicht mehr repariert werden, erstellt SDD Service GmbH dem Kunden ein Angebot für einen Austausch. Reagiert der Kunde nicht innerhalb einer angemessenen Frist auf das Angebot, können dem Kunden bis zu dessen Klärung Lagerkosten berechnet werden. Wird das Angebot abgelehnt, sendet SDD Service GmbH die Ware in demontiertem Zustand und nicht versichert zurück. Die SDD Service GmbH behält sich das Recht vor, für Produkte bis zur Begleichung allfällig aufgelaufener Lagerkosten vom Retentionsrecht Gebrauch zu machen. An SDD Service GmbH gesandte, nicht reparierbare Produkte, werden 4 Wochen nach erfolgtem Austauschangebot zur Abholung aufbewahrt und danach ohne weiteres auf Kosten des Kunden entsorgt.

7. Mängel und Haftung

Die SDD Service GmbH leistet für die Dauer von 12 Monaten nach Beendigung der Servicearbeiten gemäss den nachstehenden Bestimmungen Gewähr für ihre fachgemässe und sorgfältige Ausführung. Ansprüche des Kunden wegen mangelhaften Reparatur- oder Installationsdienstleistungen verjähren jedenfalls mit Ablauf von zwei Jahren nach der Abnahme der Reparaturdienstleistung durch den Kunden. Gleiches gilt für Produktteile, die anlässlich der Reparatur- oder Installationsdienstleistung in das Produkt eingebaut worden sind. Mangelbehaftete Reparaturen oder Installationen sind der SDD Service GmbH vom Kunden unmittelbar nach Entdeckung derselben schriftlich anzuzeigen. Erweist sich der bearbeitete Gegenstand oder Teile desselben oder im Rahmen des Auftrages mitgelieferte oder eingebaute Ersatzteile während der Gewährleistungszeit als schadhaft oder unbrauchbar und ist dies nachweislich auf mangelhafte Ausführung der Arbeiten oder auf fehlerhaftes von SDD Service GmbH geliefertes Material zurückzuführen, so werden solche Teile vom SDD Service GmbH innerhalb angemessener Frist nach ihrer Wahl instandgesetzt oder ausgewechselt. Der Kunde unterstützt SDD Service GmbH bei der Nachbesserung nach besten Kräften und stellt insbesondere alle verfügbaren Dokumente, Fehlerprotokolle und sonstige Unterlagen zur Verfügung, die zur Fehleranalyse und -behebung benötigt werden. Sollte bei der Nachbesserung festgestellt werden, dass der angezeigte Mangel nicht auf die Reparatur oder Installationsdienstleistung zurückzuführen ist, werden die mit der Nachbesserung zusammenhängenden Aufwendungen dem Kunden verrechnet. Keine Gewährleistung besteht, wenn der Kunde oder Dritte ohne die schriftliche Zustimmung von SDD Service GmbH Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn der Kunde nicht umgehend geeignete Massnahmen zur Schadenminderung trifft. Für im Rahmen der Gewährleistung nachgebesserte Teile übernimmt SDD Service GmbH die Gewährleistung in gleichem Umfang wie für die ursprünglichen Servicearbeiten, jedoch nicht über die für diese geltende Gewährleistungszeit hinaus. Weitergehende Ansprüche und Rechte wegen Mängeln als die genannten sind ausgeschlossen.

8. Besonderheiten für Beratungsdienstleistungen

Für Beratungsdienstleistungen schuldet SDD Service GmbH dem Kunden lediglich die Erbringung der Leistung und nicht einen bestimmten Erfolg. Sofern dazu in den AGB Servicedienstleistungen nichts anderes geregelt ist, gelten in Ergänzung die gesetzlichen Bestimmungen nach Art. 394 ff. OR.

9. Daten und Datenschutz

Für die Erbringung von Dienstleistungen benötigte und dadurch erhaltene Unterlagen, Informationen und Daten dürfen zu diesem Zweck von SDD Service GmbH im In- und Ausland gespeichert und bearbeitet werden. Die Daten werden jederzeit nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz und die Datensicherheit gehandhabt.

9. Zahlungsbedingungen

Falls in der Auftragsbestätigung oder der Rechnung nichts anderes festgehalten ist, sind Rechnungen innerhalb von 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Die Zahlungspflicht ist erfüllt, sobald der geschuldete Betrag in der Schweiz der SDD Service GmbH zur freien Verfügung gestellt worden ist. Steuern, Abgaben, Gebühren, Sozialversicherungsbeiträge und dergleichen, die die SDD Service GmbH im Zusammenhang mit dem Vertrag oder mit den Servicearbeiten zu entrichten hat, gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde darf Zahlungen wegen Beanstandungen, Ansprüchen oder von SDD Service GmbH nicht anerkannter Gegenforderungen weder zurückhalten noch kürzen. Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn die Servicearbeiten aus Gründen, die die SDD Service GmbH nicht zu vertreten hat, verzögert oder unmöglich werden. Die SDD Service GmbH ist berechtigt eine Vorauszahlung von 20% des mutmasslichen Betrages zu verlangen. Der Tag des Ablaufs dieser Zahlungsfrist gilt als Verfalltag i.S.v. Art. 102 Abs. 2 OR, und der Kunde gerät automatisch in Verzug. In diesem Fall wird ein Verzugszinsen von 5% (Art. 104 Abs. 1 OR) belastet. Durch die Zahlung von Verzugszinsen wird die Verpflichtung zu vertragsmässiger Zahlung nicht aufgehoben. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden, durch den Zahlungsverzug entstandenen Schadens bleibt vorbehalten. Bestehen während der Zahlungsfrist Anzeichen, dass der Kunde Rechnungen nicht fristgerecht bezahlen wird, werden ausstehende Rechnungsbeträge durch schriftliche Anzeige sofort zur Zahlung fällig. Ausstehende Erbringungen von Servicedienstleistungen können in diesem Fall ohne Rechtsfolge zurückgehalten oder von einer Vorauszahlung abhängig gemacht werden.

10. Haftungsbegrenzung

Die SDD Service GmbH haftet gegenüber dem Kunden nur für Sachschäden, die sein Personal bei der Ausführung der Servicearbeiten oder bei der Nachbesserung allfälliger Mängel schuldhaft verursacht hat. Schadenersatzansprüche für Mangelfolgeschäden, entgangener Gewinn und andere indirekte Schäden sind ausgeschlossen. Die Haftung für direkte Schäden ist jedenfalls limitiert auf den konkret in Frage stehenden Wert der Servicedienstleistung, höchstens jedoch auf einen Gesamtbetrag von CHF 1'000'000. Vorbehalten bleiben anderslautende zwingende gesetzliche Bestimmungen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Organe und Hilfspersonen.

11. Dauer eines Vertrages

Mit Ausnahme von Einzelaufträgen und mangels anderer Vereinbarung dauert ein Vertrag zunächst 1 Jahr ab Abschluss. Er verlängert sich darüber hinaus jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt wird.

12. Erfüllung und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag sich ergebende Rechte und Pflichten bzw. allfällige Differenzen sind für beide Teile Stansstad NW. Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht.